



Bekanntmachung

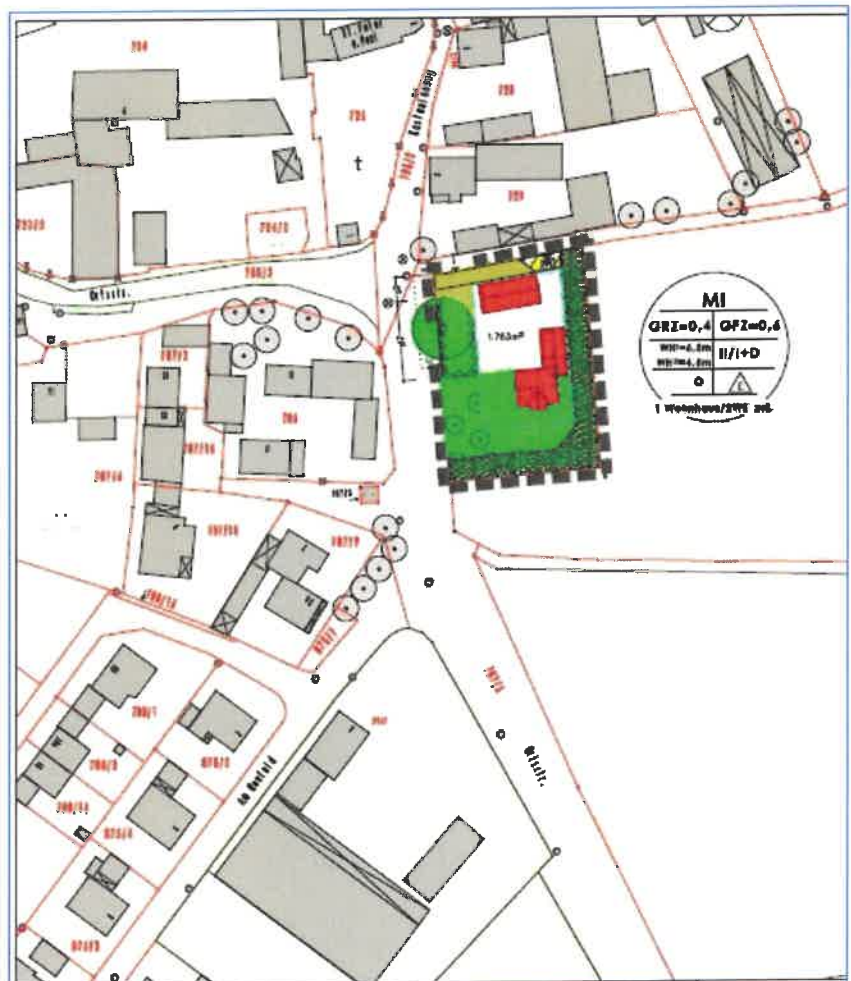
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 40 „Seiboldsdorf-Ost“ Flur-Nr. 731 TF Gemarkung Dinkelshausen

Über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Ehekirchen hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 den Satzungsbeschluss zum Erlass des Bebauungsplans Nr. 40 „Seiboldsdorf-Ost“ Flur-Nr. 731 TF Gemarkung Dinkelshausen vom 31.10.2023 aufgehoben und zugleich im fortlaufenden Verfahren die öffentliche Auslegung des Planentwurfes vom 31.10.2023 mit Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 mit Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40 „Seiboldsdorf-Ost“, liegt nunmehr in der Fassung vom 31.10.2023 in der Zeit vom



12.04.2024 bis einschließlich 17.05.2024

im Rathaus der Gemeinde Ehekirchen, Bräugarten 1, 86676 Ehekirchen, Zimmer 16, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40 „Seiboldsdorf-Ost“ Flur-Nr. 731 TF Gemarkung Dinkelshausen Gemarkung Dinkelshausen, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Die Planunterlagen können zudem während der gesamten Frist auf der Homepage der Gemeinde Ehekirchen unter der Rubrik „Aktuelles – Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

<https://www.ehekirchen.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB finden im gleichen Zeitraum statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40 „Seiboldsdorf-Ost“ Flur-Nr. 731 TF Gemarkung Dinkelshausen, unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemeinde Ehekirchen
Öffnungszeiten
Mo – Fr 8 – 12 Uhr
Di auch 14 – 18 Uhr

Ehekirchen, den 12.04.2024



Günter Gamisch
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:
Ortsüblich bekannt gemacht durch:

Anschlag an der Amtstafel
am 12.04.2024

Abgenommen
am 24.05.2024

G. Kaltenstadler-Auernhammer